

# COVID-19 – Schutzkonzept Hallenbad Aeschi

Version 5.2 - Aeschi, gültig ab 10. Januar 2022

## Vorgaben und Verhaltensweisen

### Einleitung

Die Gäste des Hallenbad Aeschi werden gebeten, sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die Massnahmen konsequent umzusetzen, damit die Schwimmsporttreibenden und die allgemeine Bevölkerung vor einer COVID-19 Ansteckung geschützt bleiben.

Grundsätzlich ist die bekannte Abstandsregel von 1.5m immer einzuhalten, vor und nach dem Sport oder wenn man einfach im Wasser ist und nicht trainiert. Bei den chlorierten Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen keine Ansteckungsgefahr besteht. Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

### Aktuelle behördliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrats, sowie der Verordnungen zur Bekämpfung von COVID-19 des Kantons Bern sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Bei Personen ab 16 Jahren ist der Zugang zu Hallenbad/Wellness mit einem COVID-19-Zertifikat beschränkt. Es gilt die Regel 2G+; d.h. nebst "Genesen" oder "Geimpft" muss auch getestet werden. Wichtige Ausnahme: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Im Bistro/Restaurant gilt 2G.
- In allen Innenräumen (Kasse, Bistro, Garderobe, Toiletten, Hallenbad, Wellness etc.) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Social-Distancing: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### Verhaltensweisen

#### Allgemeines

- Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Eine allfällige Trainingsgruppe ist via Kursleitung umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Schwimmer/innen in Badekleidung, Wellnessgäste und im Bistro konsumierende und an den Tischen sitzende Gäste dürfen die Maske ablegen.
- Kursleiter und Schwimmlehrer ohne 2G+ tragen immer eine Maske. Sie darf für den Unterricht im Wasser abgelegt werden.
- Mitarbeiter tragen immer eine Maske.
- Alle Anlagenteile (Bistro/Bad/Wellness) sind offen.
- Bei hohem Gästeaufkommen kann es zu betrieblichen Einschränkungen kommen, damit die Anzahl max. Besucher nicht überschritten wird. Zudem kann bei Bedarf eine Reservierungspflicht, sowie maximale Aufenthaltsdauer eingeführt werden.
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen, Wellness und Bistro bereits im Normalbetrieb sehr hoch, stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

# COVID-19 – Schutzkonzept Hallenbad Aeschi

Version 5.2 - Aeschi, gültig ab 10. Januar 2022

## *Anreise/Empfang/Bistro*

- Die Kontrolle des COVID-19-Zertifikates/Test erfolgt an der Kasse beim Eintritt in die Anlage. Neben dem Zertifikat muss ein Lichtbildausweis (ID oder Führerausweis) vorgewiesen werden. Damit der Zutritt beim nächsten Besuch rascher erfolgen kann, kann das Zertifikat im Zutrittssystem hinterlegt werden.
- Am Eingang sind Plakate und Aushänge für die Besucher mit Hinweisen für die Verhaltensregeln angebracht. Eine Besucherleitung und Abstandkennzeichnung ist am Boden angebracht und ist einzuhalten.
- Alle Gäste werden aufgefordert, sich die Hände gründlich mit Seife zu waschen, beziehungsweise zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird am Eingang und im Bistro bereitgestellt.
- Vor der Kasse, sowie vor dem Drehkreuz sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht. Zudem sind Empfangs-/Kassentheken mit einem Schutz (Plexiglas) ausgerüstet. Wenn möglich soll bargeldlos bezahlt werden.
- Es gilt zudem das Schutzkonzept für das Gastgewerbe mit den bestimmenden Verhaltensweisen.

## *Hallenbad*

- Eltern ohne 2G+ dürfen die Kinder für die Schwimmkurse bis zum Treffpunkt beim Beckenrand begleiten (mit Maske).
- Gruppen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.
- Wir empfehlen, die Aufenthaltsdauer in den Garderoben und Duschen möglichst kurz zu halten.
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jedem einzelnen Badegast einzuhalten.
- Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert/gereinigt werden. Dafür sind die Nutzer verantwortlich.
- Die Liegestühle/Sitzbänke stehen innerhalb und ausserhalb des Bades zur Verfügung.

## *Wellness*

- Besucher müssen sich vorgängig für den Besuch auf der Webseite des Hallenbades registrieren.
- In Umkleidekabinen und Garderoben sind eine begrenzte Anzahl Personen zugelassen.
- In der Saunakabine oder im Dampfbad muss die Abstandsregel von 1.5m eingehalten werden.
- Es wurde pro Kabine eine max. Anzahl Gäste definiert und an der jeweiligen Eingangstüre signalisiert.
- Eine maximale Aufenthaltsdauer ist bei hoher Frequentierung vorgesehen.
- In den Liege- oder Sitzbereichen wurden nur so viele Stühle aufgestellt, dass ein Abstand von 1.5m gewährleistet werden kann.